



SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST

P/VII/56 - 7,3.1952

Hinweise
auf den Inhalt:

BONN, Friedrich-Ebert-Allee 170
Fernsprecher 376 54-59
Fernschreiber 039 890

Zur Karlsruher Entscheidung	S. 1
Europarat - Saar - Bonn und Paris	S. 3
Wehrbeitrag hat keine Eile	S. 5
Der sächsische "Lenin" in Ungnade ?	S. 6
<u>Anhang: Schumacher-Brief an Adenauer</u>	

Initiativrecht bleibt erhalten

K.P.Sch. In Karlsruhe ist die erste Entscheidung über die vier Verfassungsklagen der SPD gefallen. Formell ging es um die Geschäftsordnung, die sich der Bundestag im Dezember vergangenen Jahres gegeben hat, materiell um etwas viel wichtigeres, um das unbeschränkte Initiativrecht der Abgeordneten in der Gesetzgebung. In dem von der SPD angefochtenen Paragraphen 96 der Geschäftsordnung ist vorgesehen, daß Finanzvorlagen vom Präsidenten des Bundestages, nachdem der Ältestenrat Stellung genommen hat, unmittelbar an den Haushaltsausschuß überwiesen werden können. Damit würde bei jeder von Mitgliedern des Bundestages eingebrachten Finanzvorlage die sonst übliche erste Lesung, die normalerweise in Form einer Grundsatzdebatte erfolgt, vor der Überweisung an die zuständigen Ausschüsse wegfallen. Inhaltlich noch weit angreifbarer aber waren die Abschnitte drei und vier des Paragraphen 96, deren wesentlichste Bestimmung vorsah, Finanzvorlagen aus der Mitte des Bundestages, die sich auf einen bereits verabschiedeten Haushalt beziehen, müßten automatisch mit einem Deckungsvorschlag verbunden sein, um überhaupt zur Beratung gestellt zu werden.

Was den ersten Fragenkomplex anbetrifft, so hat der Zweite Senat des Bundesverfassungsgerichtes in seiner Entscheidung vom 6. März dem Anliegen der SPD nicht stattgegeben. Er vertritt in seiner Urteilsbegründung die Auffassung, das Prinzip der drei Lesungen von Gesetzesvorlagen im Plenum des Bundestages sei eine parlamentarische Praxis, die im Verfassungsrecht nicht unbedingt eine Stütze finde. Der bloße Eventualfall, daß eine, der jeweiligen Mehrheit unbequeme Finanzvorlage im Ausschuß begraben werde, rechtfertige noch kein Einschreiten des Bundesverfassungsgerichtes, da ja alle Parlamentsausschüsse zur prompten und schnellen Erledigung ihrer Arbeiten verpflichtet seien.

Auf der anderen Seite hat das Bundesverfassungsgericht

der Auffassung der SPD über das uneingeschränkte Initiativrecht der vom Volke gewählten Abgeordneten vollinhaltlich Recht gegeben. Die umstrittenen Abschnitte drei und vier des Paragraphen 96 der Geschäftsordnung wurden in der Urteilsbegründung als mit dem Artikel 76,1 des Grundgesetzes unvereinbar erklärt. In diesem Artikel wird nämlich ausdrücklich festgestellt, daß Gesetzesvorlagen beim Bundestage durch die Bundesregierung, durch den Bundesrat und aus der Mitte des Bundestages selbst eingebracht werden können. Würden nun die einzelnen Fraktionen des Bundestages gezwungen, alle Vorlagen, die auf Ausgabenerhöhungen hinzielen, mit einer Deckungsvorlage zu verbinden, so wäre damit nach Ansicht der SPD, der sich nun auch das Bundesverfassungsgericht angeschlossen hat, eine sachliche Beschränkung des Initiativrechtes der deutschen Volksvertretung gegenüber Bundesregierung und Bundesrat gegeben. Eine solche freiwillige Kompetenzbeschränkung ist sachlich umso überflüssiger, als nach dem Artikel 113 des Grundgesetzes alle Beschlüsse des Bundestages und des Bundesrates, welche die von der Bundesregierung vorgeschlagenen Ausgaben des Haushaltsplanes erhöhen oder neue Ausgaben in sich schließen, ohnedies der ausdrücklichen Zustimmung der Bundesregierung bedürfen. In diesem Zusammenhang ist in der Urteilsbegründung vom 6. März vor allem die Feststellung interessant, daß die meisten Initiativanträge der Verwirklichung eines politischen Programms dienen und es darum unzulässig sei, sie ohne Beratung in der Versenkung verschwinden zu lassen, sobald sie, wie dies sehr häufig der Fall sein dürfte, eine Erhöhung von Ausgaben in sich schließen.

So begrüßenswert die Karlsruher Entscheidung auch ist, so bedauerlich bleibt es, daß es des Einschreitens des Bundesverfassungsgerichtes bedurfte, um die Selbstentmannungsgelüste der heutigen Bundestagsmehrheit zu unterbinden. Die nunmehr für ungültig erklärten Abschnitte drei und vier des Paragraphen 96 stützen sich auf einen Reichstagsbeschluß vom Februar 1931, einen Beschluß aus einer Zeit also, als eine normale parlamentarische Arbeit durch das Vorhandensein starker antiparlamentarischer Gruppen nicht mehr gesichert war. Damals mißbrauchten 107 Nationalsozialisten und 77 Kommunisten die Tribüne des Reichstages abwechselnd dazu, das Volk durch verantwortungslose Schaufensterbeschlüsse in Verwirrung zu bringen. Dieser echte parlamentarische Notstand ist heute nicht mehr gegeben. Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes hat also wieder einmal bewiesen, daß die Sache der Demokratie bei der SPD am besten aufgehoben ist.

+ + +

"Haltet den Dieb !"

Der Quai d'Orsay und die deutsche Saarpolitik

Von Dr. Karl Mommer, M.d.B.

Als die separatistische Regierung in Saarbrücken im Mai vergangenen Jahres - aufgemuntert durch einen Schuman-Brief - die Demokratische Partei an der Saar verbot, entschloß sich endlich auch der Bundeskanzler, den Europa-Rat anzurufen. Am 4. August wollte er die Beschwerde im Ministerausschuß vorbringen. Frankreichs schlechtes Gewissen verriet sich schon damals durch die Verhinderung der deutschen Aktion. Paris verstand es, die berüchtigte Note der drei westlichen Regierungen, in der der Bundesrepublik das Recht abgestritten wurde für Deutsche außerhalb der Bundesrepublik zu sprechen, dem Kanzler am Tage vor der Ministerzusammenkunft zukommen zu lassen. Die Aktion des Kanzlers war torpediert.

Durch die Schuman-Plan-Debatte im Bundestag und die Erhebung Grandvals zum Botschafter war die Bundesregierung zu einem neuen Anlauf gezwungen. Die Überreichung einer Denkschrift an die Mitgliedstaaten des Rates war die Einleitung zu dem Protest gegen die undemokratischen Zustände an der Saar, der in der bevorstehenden Tagung des Ministerrates vorgebracht werden soll.

Und wieder drückt den Quai d'Orsay das schlechte Gewissen. Diesmal greift man zu der Methodé des ertappten Diebes. Die deutsche Saarpolitik, die nur demokratische Freiheitsrechte für die Saarbevölkerung gefordert hat, sei eine Politik der "Bedrohung und der Korrumpierung der Saarbevölkerung". Das sagt die Regierung, die nach 1945 die Saarbevölkerung mit Hunger, Demontage, Reparationen und Ausweisungen bedrohte und die mit Millionensummen - die der saarländische Steuerzahler aufbringen muß - das Saargebiet in ein europäisches Sumpfgelände der politischen Korruption verwandelt hat !

Aber was hilft das Streiten über Fakten ? Wer die Wahrheit nicht zu fürchten hat, soll sie durch Unbeteiligte feststellen lassen. Wenn der Quai d'Orsay glaubte, was er sagt, müßte er die Aktion beim Europarat begrüßen. Er dürfte sogar nicht warten, bis

jemand anders vorschlägt, die Kompetenzen der UN-Kommission zur Feststellung der Möglichkeit freier Wahlen in ganz Deutschland auf das Saargebiet auszuweiten.

Die französische Erklärung enthüllt neben einem schlechten Saargewissen aber auch die Fehler der Saarpolitik Adenauers. Sein Briefwechsel mit Schuman über die Saar vom 18. April 1951, der zum Montanvertrag gehört, wurde von ihm vor dem Bundestag als eine Verpflichtung Frankreichs zur Demokratisierung der Saar ausgelegt. Jetzt legt Paris ihn als Verpflichtung Deutschlands aus, keine Aktion zur Demokratisierung der Saar beim Europarat zu unternehmen. Es rächt sich, daß der Kanzler sich bewußt mit dem Schein der Übereinstimmung begnügte und in den Verhandlungen über den Montanvertrag nicht auf einer echten Lösung bestand.

Das Londoner Gespräch Adenauers mit Schuman über die Saar wird dem Kanzler jetzt als unvereinbar mit dem Schritt in Straßburg vorgehalten. Was über dieses Gespräch aus deutscher oder französischer Quelle bekanntgeworden ist, gibt der sozialdemokratischen Opposition Anlaß zu größter Besorgnis. Ist der Kanzler wirklich geneigt, eine sogenannte "Europäisierung" der Saar zu diskutieren, die nach französischer Auffassung nur eine Deckadresse für die Fortexistenz der Separation und der französisch-saarländischen Wirtschaftsunion zu sein hätte? Hat Adenauer sich überlegt, wie sehr er von guten völkerrechtlichen Wegen ab- und den Franzosen auf den Leim geht, wenn er erklärt, auch ein frei gewählter Landtag der Saar könne über deren Zukunft entscheiden? Es gibt in absehbarer Zeit keinen "frei gewählten" Saar-Landtag; der Völkerbund hatte beste Grundsätze und Verfahren für die Stellungnahme einer Bevölkerung zu ihrem territorialen Statut entwickelt und an der Saar 1935 zur Anwendung gebracht. Wir haben keinen Anlaß, unter dieses Niveau herabzusteigen.

Wenn der Kanzler nicht den Mut hat, nur solche Lösungen der Saarfrage ins Auge zu fassen, die mit den europäischen Grundsätzen der wahren demokratischen Freiheit und des Selbstbestimmungsrechts der Völker (nicht der Landtage!) vereinbar sind, wird er die Opposition der SPD und Saarkrisen ohne Ende hinnehmen müssen.

Deutscher Wehrbeitrag hat keine Eile

(ap) In der Bundestagsdebatte um den deutschen Wehrbeitrag spielte das Argument von der Zeitnot eine große Rolle. Der Bundeskanzler begründete die Notwendigkeit einer deutschen Wiederaufrüstung mit einer angeblich gesteigerten Bedrohung vom Osten. Der Sprecher der Opposition, Erich Ollenhauer, hatte dazu erklärt, daß keine neuen Spannungen in der internationalen Politik aufgetreten seien, die einen deutschen Wehrbeitrag in dem von den Alliierten gewünschten Rahmen rechtfertigen würden.

Fast jeder Tag bestätigt die Behauptung der Opposition. Vom amerikanischen Repräsentantenhaus wurde dieser Tage eine Vorlage über die Erweiterung der allgemeinen Wehrpflicht an den zuständigen Ausschuß zurückgewiesen - auch der USA-Kongreß hält die Lage für nicht so gefährlich. Er läßt sich nicht unter Zeitdruck setzen. In Großbritannien wurde das Rüstungsprogramm verlangsamt, zu den vorgesehenen Rüstungsausgaben wird es nicht kommen. Die angesehenere "Deutsche Zeitung", die bestimmt keiner Sympathie für die Opposition verdächtigt werden kann, beschäftigt sich in ihrer letzten Ausgabe gleichfalls sehr kritisch mit der Regierungskthese von der Zeitnot. Wir lesen u.a.:

"Das eigentliche Ereignis von Lissabon war, daß sich der Atlantikrat so verhielt, als wollten die Politiker und Militärs der versammelten Länder sagen: Zwar soll ein deutscher Beitrag erfolgen, aber er hat keine Eile. Wir haben früher die Gründe dargelegt, warum die Amerikaner glauben, der Westen habe für seine Rüstung mehr Zeit, als man allgemein im "Paniksommer von 1950" annahm. Den Ausdruck gebrauchte Walter Lippmann. Er sieht, wie viele andere den Wert der Lissaboner Konferenz darin, daß sich der Atlantikrat vom Gedanken freimachte, alles hänge von einem möglichst raschen deutschen Beitrag ab.

Lippman steht mit seiner Einschätzung der Lage aber keineswegs allein. Seine Folgerung ist: Jetzt sind wieder mehr die Zivilisten am Zuge. Sollten sie gute politische Pläne ausarbeiten, so könnte uns Deutschen das nur recht sein. Wir sind seit langem der Meinung: Mehr Politik im Verhältnis zum Osten wäre uns lieber. Doch hier mag ein Fehler in der Lissaboner Rechnung sein, wenigstens wenn die bisherige Beurteilung der Psychologie des Kremls und die Theorie von den starken Positionen Achesons richtig ist.

Was folgern wir daraus? Nichts anderes, als daß wir ebenfalls die Eile nicht mehr haben, die im Paniksommer von 1950 auch auf der deutschen Seite geboten schien. Wer sich jetzt vordrängt, macht einen Fehler. Nicht so sehr, weil dadurch die Erfüllung der deutschen Voraussetzung erschwert werden könnte, sondern weil sich auf der westlichen Seite die politische Gesamtauffassung geändert hat. Der Widerstand von Millionen deutschen Männern und Frauen wäre an sich kein ausreichender Grund für eine Regierung - wer immer sie sei - etwas zu unterlassen, was als dringend notwendig erkannt wird. Wenn aber außer Franzosen und Engländern auch die Amerikaner glauben, sich Zeit lassen zu können, wäre es unpassend, wollten wir Deutschen zur Eile drängen. Haben es die anderen doch eilig, so mögen sie es sagen".

Krise um Ulbricht

W.B. - Berlin

Zum ersten Mal scheint sich nun auch über dem Haupt der sächsischen Lehnin-Imitation, Walter Ulbricht, ein Unwetter zusammenzubrauen. Eine bemerkenswerte Tatsache angesichts der bisher unbestrittenen Position dieses Mannes.

Im Mittelpunkt der kürzlichen achten Tagung des sedistischen ZK stand wieder einmal eines der unerträglich langen und langweiligen Referate Ulbrichts. Diesmal kam es ihm vor allem auf den Nachweis an, wie richtig er mit seinen "Analysen" vom Sommer vergangenen Jahres gelegen habe.

Ulbricht hatte damals die These entwickelt, daß der "wiedererstandene deutsche Imperialismus" zur Hauptstütze des amerikanischen Imperialismus geworden sei. Diese "Theorie" wurde in die Ecke gestellt, als die Einheitskampagne Mitte September vorigen Jahres mit neuer Kraft einsetzte. Ulbricht selbst hielt sich auch eine Weile im Hintergrund. Jetzt glaubt er für die Sprachregelung wieder allein zuständig zu sein, und zwar auf der Grundlage einer völlig widersprüchlichen Konzeption: Einerseits empfahl er nämlich den schärfsten Kampf gegen den westdeutschen "Hauptfeind", andererseits griff er die bei passenden Gelegenheiten immer wieder verwendete sowjetische Parole vom "friedlichen Nebeneinanderbestehen" der gegensätzlichen Regime auf.

Die Kritik an Ulbricht drückte sich allerdings nicht im Aufzeigen solcher Widersprüche aus. Sie wurde vom Volksbildungsminister Paul Wandel vorgetragen und bezog sich nach außen hin auf mehr technische Fragen. Aber das ist für bolschewistische Begriffe schon allerlei. Also bemängelte Wandel - und "Neues Deutschland" sah sich zum Nachdruck veranlaßt - das Politbüro habe bestimmte Grundfragen nicht immer politisch bis zu Ende durchdiskutiert. Es habe zwar über die Verteilung von Zimmern in seinem Ministerium entschieden, sich aber nicht ein einziges Mal mit der wichtigen Frage des Geschichtsunterrichts und der Geschichtsbücher befaßt und dergleichen Vorwürfe mehr. Es gab auch heftige Kritik an dem Ulbricht besonders verbundenen Zentralorgan der SED, "Neues Deutschland". Auch der erste Landessekretär von Mecklenburg, Karl Kewis und der führende sächsische Funktionär, Otto Buchwitz, hieben in die gleiche Kerbe. Buchwitz, indem er von der nicht vorhandenen Vertrauensbasis und davon sprach, man müsse dazu übergehen, "daß wir auf unsere Mitglieder hören".

Die interessante Frage ist nun, wer hinter Wandels Kritik steht. In Berlin spricht man davon, daß es der einflußreiche Chef des Staatssicherheitsministeriums, Wilhelm Zaisser sei und eine Gruppe um ihn, zu der die Politbüromitglieder Franz Dähle und Hermann Matern gehören sollen, aber auch Anton Ackermann, der Dertinger als Außenminister ablassen möchte. Man meint: Die vorsichtige Kritik an Ulbricht dürfte bald ihre Ergänzung durch massive Angriffe auf Grotewohl und Fechner finden.

Es bleibt abzuwarten, was bei diesem Cliquenkampf herauskommen wird. Wichtig ist allein, ob Moskau weiterhin an Ulbricht festhält oder ob es die Zeit für gekommen hält, eine neue Spitzengarnitur zu verbrauchen.

 Verantwortlich: Peter Raunau

Der SPD-Vorsitzende Dr. Kurt Schumacher hat unter dem 4. März 1952 den folgenden Brief an Bundeskanzler Dr. Adenauer gerichtet:

"Sehr geehrter Herr Bundeskanzler !

Seit der Verabschiedung des Entwurfes eines Gesetzes über die Grundsätze für die freie Wahl einer Verfassungsgebenden Deutschen Nationalversammlung durch den Bundestag sind in der Auseinandersetzung um die Wiedervereinigung Deutschlands einige bemerkenswerte Schritte von sowjetzonaler und sowjetischer Seite erfolgt. Es erscheint uns notwendig, alles in den Kräften der Bundesrepublik Stehende zu tun, um festzustellen, welche politischen Konsequenzen an diesen Schritt zu knüpfen sind.

Am 13. Februar richtete die Sowjetzonen-Regierung einen Brief an die Regierungen der vier Besatzungsmächte mit der Bitte, "den Abschluß eines Friedensvertrages mit Deutschland zu beschleunigen". Am 20. Februar wurde die Antwort der Regierung der UdSSR auf diesen Brief bekanntgegeben. Darin wird betont, die Regierung der UdSSR sei der Meinung, "daß der unverzügliche Abschluß eines Friedensvertrages mit Deutschland in Übereinstimmung mit den Potsdamer Beschlüssen und unter Teilnahme Deutschlands notwendig ist".

Die Bundesregierung hat am 22. Februar eine Erklärung zu diesem Briefwechsel zwischen Grotewohl und der Sowjetregierung veröffentlicht. Sie hat darin betont, daß auf der Friedenskonferenz Deutschland durch eine vom gesamten deutschen Volk in freier und geheimer Wahl autorisierten Regierung vertreten sein muß und daß der erste Schritt zur Friedenskonferenz freie Wahlen unter internationaler Kontrolle sein müßten.

Die SPD begrüßt es, daß die Bundesregierung mit dieser Erklärung den vom Bundestag wiederholt zum Ausdruck gebrachten Willen zur Herbeiführung der Einheit Deutschlands durch freie Wahlen unter internationaler Kontrolle Ausdruck gegeben hat. Die SPD ist allerdings der Auffassung, daß die öffentliche Feststellung dieses Willens und dieser Bereitschaft zur Herbeiführung der Einheit Deutschlands nur einer der Schritte sein kann, die von der Bundesregierung in dieser Situation getan werden müssen.

Im Schreiben der Sowjetzonen-Regierung vom 20. Februar heißt es,

daß die Sowjetregierung ihrerseits alles tun werde, was möglich sei, "um den Abschluß eines Friedensvertrages mit Deutschland und die Wiederherstellung der Einheit des deutschen Staates zu beschleunigen". Im Zusammenhang damit hat die Sowjetregierung der Erwartung Ausdruck gegeben, "daß auch die anderen Großmächte, die Kontrollfunktionen in Deutschland ausüben, entsprechende Schritte unternehmen werden". Das Schreiben der Sowjetregierung enthält allerdings keine Angaben über die Schritte, die sie selbst zu unternehmen beabsichtigt. Unseres Erachtens sollte die Bundesregierung in dieser Situation auf die Note vom 4. Oktober 1951 an die alliierten Hohen Kommissare Bezug nehmen, in der sie im Sinne der Beschlüsse des Bundestages und der Regierungserklärung vom 27. September 1951 an die vier Besatzungsmächte die Aufforderung gerichtet hat, dem deutschen Volke baldigst Gelegenheit zu freien Wahlen unter internationaler Kontrolle zu geben.

Die drei alliierten Hohen Kommissare haben zwar in ihrem Schreiben vom 15. Oktober einen Teil dieser Note der Bundesrepublik beantwortet. Es handelt sich dabei um den Vorschlag zur Einsetzung einer unparteiischen Kommission durch die Organisation der Vereinten Nationen (UN) zur Prüfung der Voraussetzungen für freie Wahlen. Die Bemühungen um die Wiedervereinigung Deutschlands durch freie Wahlen unter internationaler Kontrolle lassen sich aber nicht auf eine einzige Möglichkeit beschränken, wie sie sich in der von den Vereinten Nationen eingesetzten Kommission unter Umständen bieten kann. Die Bundesregierung sollte alles tun, damit die Regierungen der vier Besatzungsmächte eindeutig ihre Stellungnahme zu dieser vordringlichsten politischen Forderung des ganzen deutschen Volkes bekanntgeben, deren Erfüllung eine unumgängliche Voraussetzung für Verhandlungen über einen Friedensvertrag darstellt.

Deshalb schlage ich Ihnen, sehr geehrter Herr Bundeskanzler, vor, an die alliierten Hohen Kommissare in diesem Sinne heranzutreten, damit von deutscher Seite nichts versäumt wird, was zur Klärung der Absichten dienlich sein kann, von denen die jüngsten sowjetzonalen und sowjetischen Erklärungen getragen sind".